

TV Emmen e.V. – Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen und Beitragshöhen der Mitglieder. Sie kann nur von der Hauptversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Hauptversammlung beschließt die Höhe des Beitrags sowie Aufnahmegebühren und Umlagen.
- (2) Die festgesetzten Beiträge gelten ab dem Tag des Beschlusses in der Hauptversammlung und finden zum nächsten Fälligkeitstermin Anwendung. Durch Beschluss der Hauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	30,-
02	Aktive Mitglieder über 18 Jahre	70,-
03	Ehepaare / eingetragene Lebenspartnerschaften	90,-
04	Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder nach BK01)	120,-
05	Aktive Mitglieder in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten & Schüler (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	30,-
06	Passive Mitglieder	70,-
07	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsklasse 05 muss dem Vorstand mitgeteilt werden und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Hauptversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand schnellstmöglich mitzuteilen
- (4) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
Als Fälligkeitstag zum Beitragseinzug ist der 30.06. eines jeden Jahres festgelegt. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
Der Vorstand entscheidet in Ausnahmefällen, ob das Lastschriftverfahren entfallen kann.
- (5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

IBAN IBAN: DE53 2579 1635 0060 3074 00

BIC GENODEF1HMN

Kreditinstitut Volksbank eG Südheide – Isenhagener Land - Altmark

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Die Kündigung steht jedem Mitglied frei und kann jederzeit ohne eine Frist erfolgen. Erfolgt der Vereinsaustritt vor dem 30.06. findet ein abschließender Einzug in Höhe von 50% des aktuell gültigen Beitragssatzes statt. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.